

Historisches über Taubstummenbildung in der Schweiz

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historisches über Taubstummenbildung in der Schweiz.

Gesammelt von Eugen Sutermeister.

Vorbemerkung: Nachstehendes sind Bruchstücke aus meiner in Arbeit befindlichen, alles umfassenden „*Geschichtlichen Darstellung des schweizerischen Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*“. — Ich wäre dankbar, wenn Geschichtsfreunde mich dabei unterstützen und insbesondere aufmerksam machen wollten auf Einschlägiges von der frühesten Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Material aus der späteren Zeit besitze ich genügend, ebenso das Geschichtliche über die ersten methodischen Taubstummenlehrer der Schweiz: *Pfarrer Heinrich Keller*, Schlieren, und *Joh. Konr. Ulrich*, Zürich (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts), sowie die Stapfersche Taubstummen-Erhebung von 1799.

I. Erste Nachrichten über unterrichtete Taubstumme.

Dass zu einer Zeit, wo es bei uns noch keinen einzigen Taubstummenlehrer, geschweige eine Taubstummenanstalt gegeben hat und wo der Taubstummenunterricht überhaupt noch ein ganz unbekanntes Ding war, — dass zu einer solchen Zeit Taubgeborene dank ihren Kenntnissen doch ihr Brot auf ehrliche und anständige Weise verdienen, sich mit ihrer Umwelt verständigen und sogar verheiraten konnten, das dünkt uns ein Rätsel, ja ein *Wunder*. Ein Rätsel um so mehr, als nicht im geringsten angedeutet wird, *auf welche Weise* diese Taubstummen ihre Kenntnisse erworben haben, ob sie von selber lernten, also Autodidakten gewesen, oder dazu angeleitet worden sind, sei's durch Angehörige, sei's durch fremde Personen (etwa nach Art der Miss Sullivan bei der bekannten taubblinden Helen Keller), wovon uns leider die Geschichte, wie gesagt, nichts vermeldet, so eifrig ich auch nachgeforscht habe. Schon D. Hess schreibt 1818 in seiner „Badenfahrt“ (siehe hiernach): „Es wäre höchst merkwürdig zu wissen, wie die intellectuellen Fähigkeiten eines von seiner Geburt an Taubstummen zu einer Zeit entwickelt werden konnten, wo man noch keine Ahnung von der Methode

des Abbé de l'Epée (geb. 1712) hatte. *Ich habe vergebens darüber geforscht.*“

Erste Mitteilungen über solche kundige Taubstumme finden sich Seite 316—318 in „*Hans Erhard Escher, Beschreibung des Zürich-Sees, sambt der darangelegenen Orten etc.*“ Joh. Rud. Simler, 1692, unter der Ueberschrift:

„*Sonderbare Gnaden gebohrner Stummen*“.

Ueber alles aber ist sich zu verwundern, dass Männer sind, die von Mutterleib an Stumm und tumm gewesen, denen gleichwolen Gott überaus grosse Gnaden erzeiget; davon will ich nur drey Personen Exempelweise anzeuhen.

Rudolf Bremi starb A. 1611 seines Alters in dem 30. Jahr. Dieser konte schreiben, mahlen, abconterfethen, war ein fürbündiger Künstler, konte wohl die Rechenkunst, dessgleichen die Zeit und Sonnenzeit über die massen wol machen, wie auch die abmessung der Thürnen hohe und breite, darab sich menniglich verwundern musste, und viel Frömde öfters vermeinten, man äffe und betriege sie, bis sie es selbst erfahren.

Er pflegte folgendes in die Stammbücher zu schreiben:

Dem höchsten Gott zu lob und ehr,
Der mich ein Stumm begabt so sehr,
Dass ich liss, schreib, Arithmetik kan,
Auf Geometri auch verstahn,
Astronomi aus Gottes gfallen,
Erhalt mich auch durch flach mahlen,
Darum, o Mensch, an Gott verzag nit,
Der wenig nimt und vil dargibt.
Ob mir schon gnommen red und ghör,
Sey doch dem Höchsten Lob und Ehr!

Zu diesen unsern Zeiten waren zwei Brüdere, deren der einte noch in dem Leben, der andere aber todt: der Eltere so dieser stund noch lebet, heist *Heinrich Wüst*, ist ein guter Mahler, kan schreiben und rechnen, ist verehelicht, hat eine einige Tochter, deren doch nichts an der Rede fehlet.

Der Jüngere, so A. 1688 gestorben, hat *Hans Ulrich Wüst* geheissen, war seines Handwerks ein guter Zimmermann, verstuhnde darbei trefenlich die Tischmacher Arbeit,

die Trechslerei, das Bildschnitzen, und das Schiffmachen: Jm Piquet, Hundert und Eins, und andern Karten-Spielen thate es ihm keiner zu.

Diese beiden Brüdere hatten einen herrlichen Verstand, und gienge nichts neues für in der ganzen Statt, ja auch anderwärts an frömden Orten, dass sie nicht durch deuten, und zum theil nur von dem Mund und den Gebehrdn anvermerken konten.

Auch wussten sie von des Glaubens Artiklen, durch deute, ihre Meinungen solcher gestalten zuverstehen zu geben, dass man kein bedenken gemachet sie zu dem Tische des Herrn zulassen.“ So weit Escher.

Offensichtlich haben diese Taubstummen nie sprechen gelernt, und wenn die Brüder Wüst vom Mund ablesen konnten, dann ist das nur so zu verstehen, dass sie den Sinn der Worte, die in immer gleichen Fällen gebraucht werden und auch immer gleiche Mundbewegungen hervorbringen, erraten konnten.

Der oben angeführte Vers von Rudolf Bremi findet sich schon früher im „*Joh. Lavater. Disquisitio physica de Mutorum ac Surdorum ab ortu, Sermone, Auditu, cognitione atque Institutione prior.* Tig. 1664“, ebenso im „*Johann Jacob Scheuchzer, Vernunftmässige Untersuchung des Bads zu Baden etc.*“ 1732, Seite 42—43, und „*Barthol. Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden*“, 1880, Seite 437, in allen drei Schriften in der etwas andern, jedenfalls richtigeren Lesart:

Dem höchsten Gott zu Lob und Ehr,
Der mich, ein Stumm, begabet sehr,
Das ich lis, schreib und rechnen kann,
Die geometrie auch verstahn,
Astronomie, auch Kupfer etzen,
Flachmalens ich mich auch ergetzen,
Darum, o Mensch, an Gott zag nicht,
Der ein Gnad nimmt und viel dargibt,
Ob mir schon gnommen Red und Ghör,
Sey doch dem höchsten Gott Lob und Ehr.

(1603.)

Endlich steht dieser „Stammbuchvers“ in nahezu denselben Worten auch auf dem handgezeichneten, in mancherlei Farben gemalten *Stammbaum*, der sich noch im Besitz der Familie Breimi-Uhlmann in Zürich befindet und von 1743 datiert. Hier steht nach dem Vers noch die kurze Notiz: „Jhme ward von seinem Vater u. Mutter a 1611 300 & Gelt Vorthail vermacht.“ — Bei *Fricker* liest man die Einleitung: „Im sogenannten Juthause am Hinterhof befand sich als Merkwürdigkeit für die damalige Zeit eine Sonnenuhr, welche im Jahr 1603 *Rudolf Bräm* von Zürich, ein Taubstummer, gemacht hatte.“ Und auf dem *Stammbaum*: A. 1600 vor und nach lebt *Rudolf Breimi*, der von Mutterleib an stumm war, könnte doch wohl schreiben, mahlen, rechnen, Sonnenuhren machen, verstuhnde die Geometriam, darob sich mänglich verwunderte und vil Frömbte meinten, man äffe se, bis se es selbsten erfahren. Er machte das künstliche Sonnen-Zeit zu Baden im hinderen Hof von deme nahen das Zeithaus den Namen bekommen; die innert (?) diesem sciaterio geschriebenen Vers pflegte er auch gemeinlich in die Stammbücher zu schreiben.“

Geboren wurde Breimi im April 1576 und gestorben ist er 1611. Sein Vater war ein Schlosser und hiess auch Rudolf, seine Mutter Verena Graf. — Ueber ihn berichtet *Leu* in seinem *helvetischen Lexikon*, 1750, im 4. Teil, Seite 296, und *Hottinger* in seinen „*Thermae Argovia-Badenses*“, 1702, Seite 59—60, ebenso *David Hess* in seiner „*Badenfahrt*“, 1818, Seite 171—172. Hottinger erzählt, dass die Sonnenuhr 1669 renoviert worden sei. — Das Gebäude mit der Sonnenuhr, das sog. „Zeithaus“, ist 1777 niedergerissen worden.

Waren die drei genannten Taubstummen Autodidakten, d. h. haben sie ohne fremde Hilfe sich selbst unterrichtet, so sind sie wahre Wundermenschen gewesen, grössere als Helen Keller. Bedurften sie zu solcher Bildungshöhe erst Antrieb und Anleitung von aussen, so weiss man nicht, was man mehr bewundern soll: die Kunst, die Geduld und den Mut ihrer „Lehrer“, oder die hohe Intelligenz der taubgeborenen Schüler, die so siegreich alle Schranken durchbrach, und das zu einer Zeit, wo das Schulwesen im allgemeinen

noch sehr im argen lag, und wo man die Erziehung Taubstummer geradezu als ein frevelhaftes Eingreifen in „Gottes Ordnung“ anzusehen gewohnt war, welche Anschauung noch im Anfang des 19. Jahrhunderts sogar in Köpfen Gebildeter spukte.

II. Die erste Taubstummenanstalt in der Schweiz.

Mit dem Unterricht *einzelner* Taubstummer haben zwar schon 1777 Pfarrer *Heinrich Keller* in Schlieren bei Zürich (1728—1802) und 1783 sein Schüler, der zürcherische Staatsmann *Joh. Konr. Ulrich* (1761—1828) begonnen, aber bei beiden konnte von einer eigentlichen „Anstalt“ noch nicht die Rede sein; die Gründung einer solchen erlebte Ulrich nach jahrelangen, vergeblichen, eigenen Anstrengungen erst 1825 in Zürich.

Die erste, wenn auch noch recht unvollkommene, *Taubstummenanstalt in der Schweiz* wurde nicht — wie bisher angenommen ward — im Pestalozzischen Institut im Jahr 1811 durch Konrad Näf gegründet, sondern *schon 1790 oder 1792 durch einen — Uhrmacher Samuel Rüetschi in der Stadt Bern*. Auffallend ist nur, dass vor und nach der Gründung der Knaben-Taubstummenanstalt im Jahr 1822 in der Bächtelen in Wabern bei Bern und der Mädchen-Taubstummenanstalt in der „Engi“ bei Bern im Jahr 1824 weder ihre Behörden noch Lehrerschaft in ihren Kundgebungen etwas von der Taubstummenschule Rüetschis verlauten liessen, sondern so taten, als seien bis dahin im Kanton Bern noch niemals Taubstumme unterrichtet worden. Hatte Rüetschis Anstalt nur wie ein verborgenes Veilchen geblüht, oder dachte man zu gering von ihr, oder war sie schon so ganz in das Grab der Vergessenheit versunken? Von den zeitgenössischen „Kollegen“ wusste anscheinend nur *Ulrich* (ob auch *Keller*? konnte nicht ermittelt werden) davon, aber nur dunkel, denn er schrieb am 19. April 1811 an Menschenfreunde in Basel, welche Taubstumme ausbilden lassen wollten und ihn darüber um Rat frugen (Staatsarchiv Basel-Stadt, Taubstumme 1799—1835 u. a.: „In der Schweiz existiert der-

mahlen kein Institut für Taubstumme. Meines Wissens bin ich auch der einzige, der sich in früheren Jahren mit dem Unterrichte Taubstummer *methodisch* beschäftigt hat. In Bern lebte und lebt vielleicht noch ein gewisser Uhrmacher Rütsche, der an einem einzelnen Subjekt sein Theil an diesem schwehren Werk versucht. All sein Thun ist aber ein Empirio.“

Dass Ulrich nicht gut unterrichtet war, offenbaren die nachstehenden Artikel, die ich auch darum zusammenstelle, damit der Leser sich selbst ein Bild von Rütschis Taubstummenanstalt machen kann.

Im I. Band der „Gemeinnützigen Helvetischen Nachrichten“, herausgegeben von Dr. Höpfner, 1801, Nr. 4, S. 15, steht zu lesen:¹

„Wir wollen hier nicht die alte Wahrheit aufwärmen, dass bescheidenen Anstalten bei dem schönsten Erfolge kältere Köpfe und Herzen nicht zu der Theilnahme aufwecken, die sie verdienen und bewirken würden, wenn sie mit ein wenig *Sang* und *Klang* in eine belebte und beweglichere Welt eingeführt würden. Die Anstalt, von der wir hier reden, trägt ihre Empfehlung in dem Verdienste, in dem Guten, das sie leistet, still und anspruchslos leistet, nicht in dem zweideutigen Ruhm der Zeitungen, sie ist ein Haushalter, der über weniges gesetzt ist, aber es treu verwaltet. Wenn irgend eine Kunde davon in die Hände einer tonangebenden Gesellschaft gerieth, wenn sie in Paris entstanden und dort angekündet wäre, so könnte es weder an Aufsehen, noch Ansehen fehlen

Samuel Rüetschi von Schlieren in der ehemaligen Grafschaft Baden, ein in Bern wohnender Uhrmacher, hatte in frühern Zeiten öfteren Umgang mit Taubstummen und fasste bei vieler Erfahrung, Beharrlichkeit und einem erfinderischen, sinnreichen Kopf den Vorsatz, sich dem gänzlich verabsäumten Unterrichte dieser Unglücklichen zu widmen. Ob seine Jahre lang in diesem Fache fortgetriebene Arbeit ge-

¹) Auch abgedruckt in „Beyträge zur Geschichte des Tages“, von Emanuel Jakob Zeender (1772—1807) Professor der Archäologie und Geschichte am politischen Institut in Bern, 1801, Seite 213—217.

linge, darüber müssen Augenzeugen vorgenommen werden, einige, welche die besten Anstalten gesehen haben, urteilen, dass sie, obgleich nicht öffentlich unterstützt und bei geringen Hilfsmitteln, sehr wohl eine Vergleichung mit denselben aushalten könne, und dass dieser einzige Mann, welcher der Anstalt allein vorsteht, allerdings *alles* leiste, was gefordert werden könne. Im 6. Stück der gemeinnützigen Nachrichten vom 18. Weinmonat 1797 wird ihm von Eltern und Anverwandten eines Zöglings und andern angesehenen Kennern, die Augenzeugen einer angestellten Prüfung waren, ein ausgezeichnetes, umständlich begründetes Lob ertheilt, und die unermüdete, sorgfältige, reinliche und sittliche Aufsicht des Mannes und seiner Ehefrau über die Zöglinge besonders gepriesen. Man bezeugt ihm, dass er in weniger als 5 Jahren einen Zögling, der ihm $7\frac{1}{2}$ Jahre alt, ganz unwissend 1792 übergeben worden, dahin gebracht habe, dass er schreiben, Gedrucktes abschreiben, in Gesellschaft Dank und Abschied und zu Hause die Namen der in der Gesellschaft anwesenden Personen, der genossenen Speisen, der Meublen des Zimmers u. s. w. niederschreiben und noch über die vier Spezies ausrechnen konnte. Folgende Beispiele berechnete dieser Zögling bei einer Prüfung richtig und fertig: 2 Mann bezahlen für einen Kosttag 3 Fr. 2 Btz. 3 Kr., was bezahlen 70 Mann in einem Jahr? — 101 Elle Tuch kosten 367 Fr. 3 Btz. $1\frac{1}{2}$ Kr., was kosten 89 Ellen? — 204 & Faden kosten 241 Fr. 18 Btz. 2 Kr., was kosten 67 &? wo er dann jedesmal das Facit nicht nur mit Zahlen, sondern auch mit Worten ausschrieb. Seit dieser Zeit ist dieser Zögling zu einer noch grösseren und bewunderungswürdigen Geschicklichkeit im Zeichnen, Malen, Rechnen und sogar in der Religion gebracht worden, welches durch die That bewiesen werden kann. Der unverantwortliche Leichtsinn, mit welchem so viele Eltern solche ohnehin verwahrloseten Kinder vernachlässigen und bei den *Thieren* lassen, anstatt sie der *Menschheit* zu retten und anzuknüpfen, macht dem verdienstvollen Manne seine Arbeit oft sauer und seinen gemeinnützigen Spielraum enge, weil man hier auf dem Lande noch nicht auf der Höhe ist, einen Erzieher zu schätzen, welcher der stiefmütterlichen Natur zum Trotze

ihre verstossenen Menschenkinder aufnimmt und zu vernünftigen Wesen bildet, die Gott verehren und anbeten. Es gibt Beispiele reicher Eltern, die fähigen taubstummen Kindern ihren Gott und ihre Vernunft vorenthalten haben — *weil es was kostet*, dennoch aber nicht begreifen wollen, dass sie das blinde Heidentum, ja die Thierheit solcher armen Kinder auf Seele und Gewissen haben. Unter drei Zöglingen, die der Erzieher in Kost hat und mit unverdrossener Anstrengung ausbildet, verrätet der Jüngste noch mehr Talente als der oben angeführte, und in früheren Jahren als dieser, und zeigt seinem Lehrer Aussichten zu mühsamerer Arbeit, aber auch zu einem noch fruchtbareren Erfolg. — Der Mann scheuet Besuche, deren er manche hatte, Prüfungen, ja Ueberfälle so wenig, dass er dieses Gewerbe nur beiläufig treibe und sich hauptsächlich mit dem edleren Berufe abgebe, den mangelhaften körperlichen Mechanismus unsterblicher Geschöpfe durch Unterricht gut zu machen. Unaufgefordert wandte sich, bei Ablage eines solchen Besuchs, ein Menschenfreund an die Helvetische Regierung in Luzern und legte ihr die Angelegenheit der Taubstummen ans Herz. Aber das wohlgemeinte Ansinnen geriet in den Strom irgend einer Tagesordnung, vermutlich, weil man glaubte — es möchte zu weit greifen. Auch den Verfasser des gegenwärtigen Berichts haben weder Aufforderungen noch Verhältnisse, sondern allein das natürliche Interesse für die Menschheit und besonders für die Menschheit unserer Taubstummen Mitbrüder Hand und Feder gerührt. — Der Taubstummenlehrer wohnt in Bern, an der Kramgasse, Schattseite, grün Quartier, Nr. 224.“ (Unterzeichnet von Z.)

Ebenda wird Seite 27 noch kurz von der „*wenig bekannten, doch aber so verdienten und musterhaften Taubstummenanstalt B. (Bürger) Rüetschis in Bern*“ gesprochen.

Die folgenden Notizen verdanke ich der Findigkeit und Freundlichkeit des bernischen Staatsarchivars, Herrn G. Kurz. Er schreibt:

„Im Berner Adress-Buch von 1795 ist *Samuel Rüetschi* (Rütschi, Rütsche) unter den Kunstarbeitern aufgeführt mit dem Vermerk: „macht klein und grosse Uhren; Reisszeug

und mathematische Instrumente, unterrichtet Taub-Stumme Kinder im Schreiben, Rechnen und Zeichnen.“

Bei der Volkszählung von 1764 war Rüetschi noch nicht in Bern anwesend, sondern er scheint um 1788 als Uhrenmacher hier zugezogen zu sein. Laut der Rechnung des Sekretariates des Kommerzienrates zahlte er in diesem Jahr erstmals, wie die übrigen Niedergelassenen, an Toleranz- und Schulgeld den Betrag von 1 Krone 6 Batzen. Von 1790 bis 1797 war seine diesbezügliche Abgabe jährlich 4 Kronen 6 Batzen. Mit dem Jahr 1798 fiel natürlich der Unterschied zwischen Eingesessenen und bloss geduldeten Niedergelassenen dahin. Rütschi wurde in Bern ein stimmberechtigter helvetischer Bürger; er erscheint im daherigen Verzeichnis als: Rütschi, Samuel, 40 Jahre alt. Er ist also 1758 geboren. (Am 6. Januar 1812 starb seine Frau, geb. Furi, fast 70 Jahre alt.)

Im französischen Berner Adressbuch von 1810 wird Rüetschi wie folgt angeführt: Rütschi, Samuel, instituteur de sourd-muets, quartier vert 62 (heute Zwiebelgässchen 20).

Ob ein Samuel Rüetsche von Schlieren, der am 25. Juli 1812 die Heiratserlaubnis mit Salome Bertschinger von Lenzburg erhielt (R. M. 25/382), der verwitwete Taubstummenlehrer ist, geht leider aus der angeführten Stelle nicht hervor.“ Soweit die Feststellungen von Herrn Kurz.

Einen spätern Bericht über diese Taubstummenanstalt finden wir noch im „Schweizer-Bothen“, 1804, Seite 174, der lautet:

„Allerdings haben wir im Schweizerlande noch immer eine Lehranstalt für die unglückseligen Kinder, welche ohne Gehör auf die Welt kómen, und diese höchstwolthätige Schule befindet sich zu *Bern*. Sie besteht schon seit dem Jahr 1790, der Vorsteher und Lehrer derselben ist Herr Rüetschi in Bern, an welchen sich die Eltern solcher beklagenswerten Kinder zu wenden haben. Er besitzt jetzt noch mehrere Zöglinge, die weder hören noch reden können. Und doch unterrichtet er sie mit ausserordentlicher Mühe und Kunst nicht nur im *Schreiben, Rechnen, Zeichnen* und *Malen*,

wodurch sie der menschlichen Gesellschaft und sich selbst nützlich werden können, sondern auch in der *Religion*. Einer seiner Zöglinge hat sich schon so viele Kenntnisse in der Religion erworben, dass derselbe in diesem Spätjahr zum h. Abendmahl gelassen werden soll. Der Herr Helfer Gruner² hat schon im Jahr 1797 und Herr Professor Zehnder im Jahr 1801 eine empfehlende Nachricht gegeben von dieser Schule für Sprach- und Gehörlose. — Und mit Freuden macht es zur Ehre unseres Vaterlandes und zur tröstlichen Nachricht mancher Eltern nun auch der Schweizerbote bekannt!“

Noch 1829 erwähnt *Bernh. Sam. Friedr. Schärer* diese Taubstummenschule in seinem Buch „*Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern*, mit einer summarischen Uebersicht des wissenschaftlichen Zustandes überhaupt, vom Anfang der Stadt Bern bis zur Revolution von 1789“, Seite 271:

„So wurden allmählich alle Unterrichts-Anstalten der Stadt vermehrt und erweitert, und doch entstanden noch viele Privat-Institute oder Lehren, deren Zahl wir bereits angezeigt haben, zu denen sich aber 1792 noch die *Taubstummenanstalt des Herrn Samuel Rüetschi* reihte, deren in mehreren Blättern mit besonderem Lob erwähnt ist.“

Woher Rüetschi seine Zöglinge bekam, verrät ein Schriftstück sowohl im bernischen als schweizerischen Staatsarchiv. Infolge der vom helvetischen *Minister Stapfer* durch Erlass vom 29. April 1799 anbefohlenen allgemeinen Taubstummen-Erhebung erhielt Helfer *Gruner*² in Bern vom Erziehungsrath den Auftrag, „alle die dahin einschlagenden Erkundigungen für diese Stadt und den Stadtbezirk einzuziehen“. (Staatsarchiv Bern, Erziehungs-Raths-Manual 13. November 1798 — 11. Februar 1800, Seite 260.) Gruner entledigte sich dieses Auftrags durch Schreiben vom 25. Brachmonat 1799 und berichtete darin u. a.: „ 5 Knaben, von denen *die drey nächstfolgenden bey dem hiesigen Taubstummenlehrer Rüetschi sich aufhalten*.“

²) Gottlieb Gruner, Pfarrer zu Zimmerwald, früher Helfer im Münster zu Bern, geb. 1756, gest. 1830. Verfasser zahlreicher gemeinnütziger Artikel.

1. Johann Simon, eines begüterten Seidenfabrikanten Kind, fünfzehn Jahre alt, gesund, von sehr gutem Charakter, ausserordentlicher Verstandesfähigkeit und wirklicher Geschicklichkeit zu mechanischen Arbeiten und Künsten, wird seit 1792 von B. (Bürger) Rüetschi unterrichtet.

2. *Ulrich Schmid*, eines begüterten Handelsmannes Sohn von Eriswil, fünfzehn Jahre alt, von schwacher Gesundheit, aber von sehr gutem Gemüth und ziemlich gutem Verstand und Geschicklichkeit, geniesst B. Rüetschis Unterricht seit 1796.

3. *Friedrich Marti*, der Sohn eines begüterten Handelsmannes von Langenthal, sieben Jahre alt, gesund und verspricht alles zu werden, was der Erste, nachdem er noch keine zwey Jahre Unterricht genossen. (Am Schluss des Briefes schreibt Gruner:) Obgemeldeter Taubstummenlehrer Samuel Rüetschi von Schlieren, Cantons Baden, Uhrmacher zu Bern, hat den erstgemeldeten Knaben Simon, der weder gedruckte noch geschriebene Buchstaben, auch keine Zahlen kannte, dahin gebracht, dass er gedrucktes und geschriebenes abschreibt, weiss, was er schreibt. Die vier species und Anzahl detri mit Fertigkeit rechnet, zeichnet, illuminirt u. s. w.“

Weniger günstig lautet jedoch der Bericht des Pfarrers Sprüngli in Köniz: *Christen Schärren* zu Gasel, des alt Obmanns Sohn bey 20 Jahre alt, war von seinem Vater mit vielen Kosten bei einem Uhrenmacher Ruetschi zu Bern verkostgeltet, wo er lesen und schreiben lernte, *ohne jedoch davon Begriffe zu haben.*“

Allem nach kannte und übte Rüetschi *die Lautsprachmethode nicht*, lernten also seine Schüler nicht sprechen, sondern er behalf sich nur mit der Zeichen- und Schriftsprache, und hatte — da man bei ihm nichts von „Studienreisen“ liest — wohl auch seine eigene Lehrweise, er wurde ja als erfinderisch gerühmt.

So wenig der zeitliche Anfang seiner Schule sicher zu bestimmen ist (1790 oder 1792), konnte bisher erst recht nichts über deren Eingehen ermittelt werden. Aber bei 20 Jahren wird sie wohl bestanden haben, als ein Unikum in ihrer Art.
